

<b>FFH-Nr. 440</b> <b>DE 4322-331</b>	<b>Mausohr-Wochenstube</b> <b>Südsolling</b>	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden										
<b>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</b>												
<b>Vorspann</b>												
<p>Bei dem FFH-Gebiet handelt es sich um ein Kirchengebäude mit ca. 200 m<sup>2</sup> Grundfläche. Auf dem Dachboden der Kirche befindet sich mit zumeist &gt;2000 adulten Weibchen das größte Wochenstubenquartier des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>) in Niedersachsen. Besiedelt wird nahezu ausschließlich der Dachraum, der Turm wird nur sehr eingeschränkt genutzt. Der erste Beleg der Wochenstube liegt aus den 1960er Jahren vor. BIOPLAN (2021)</p>												
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>												
<b>Flächengröße</b>	<b>Kürzel</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>										
200 m <sup>2</sup> Grundfläche	<b>E-01-Myotis</b> <b>E-02-Myotis</b> <b>E-03-Myotis</b>	Erhaltungsmaßnahme für das Große Mausohr – Dauerpflege des Wochenstubenquartiers										
∑ 200 m <sup>2</sup>												
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 15%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Myotis myotis</i></td> <td>1</td> <td>A</td> <td>2.200 - 3.500</td> <td>2620</td> </tr> </tbody> </table>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	<i>Myotis myotis</i>	1	A	2.200 - 3.500	2620
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz								
<i>Myotis myotis</i>	1	A	2.200 - 3.500	2620								
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ...  nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Anordnung gem. § 32 Abs. 4 BNatSchG	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigentümer*in</li> <li>• Quartiersbetreuer*in</li> <li>• Betreuer*in Lichtschranke</li> <li>• NLWKN</li> </ul>										

<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ...  nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahr durch Baumaßnahmen insb. am Kirchendach (aktuell keine Planungen bekannt)</li> <li>• Gefahr durch häufiges Betreten der Quartiere zur Zeit der Jungenaufzucht</li> <li>• Gefahr durch Einsatz von Holzschutzmitteln</li> <li>• ggf. Gefahr der Beeinträchtigung von Leitstrukturen und Nahrungshabitaten (außerhalb des FFH-Gebiets)</li> </ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrads durch Erhalt der Habitatqualität als Wochenstubenquartier und Erhaltung einer Populationsgröße von &gt; 2.000 Individuen.</li> </ul> <p>Siehe auch Dokument „Erhaltungsziele“</p>	
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt eines störungsarmen Habitates</li> <li>• Erhalt der Ein- und Ausflugsöffnungen sowie der Hangplätze</li> <li>• Erhalt des Mikroklimas</li> <li>• Monitoring</li> </ul>	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>  Daueraufgaben <b>E-01-Myotis – Erhalt der Habitatqualität</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Vorkommen fledermausgerechter Öffnungen am Dachstuhl muss gewährleistet sein. Vorhandene Fenster- bzw. Schallluken sowie sonstige vom Großen Mausohr genutzte Öffnungen sind weiterhin offen zu halten. Darüber hinaus muss der Standort frei von Zugluft gehalten werden.</li> <li>• Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Dachboden, insbesondere in der Wochenstubenzeit, störungsfrei bleibt. Eine Begehung des Quartiers ist daher auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und nach Möglichkeit außerhalb der Anwesenheitszeit durchzuführen. Bauarbeiten dürfen nur im Zeitraum zwischen Anfang November und Ende Februar ausgeführt werden. Es darf zu keiner Jahreszeit auf dem Dachboden Licht angelassen werden. Sofern Sanierungen im Bereich des Daches bzw. Dachstuhls oder eine Erneuerung der Luken notwendig werden, sind die vorgenannten Punkte zu berücksichtigen und das Vorgehen sowie der Ausführungszeitpunkt mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</li> <li>• Auf die Anwendung toxischer Holzschutzmittel im Gebäude ist zum Schutz der Tiere ganzjährig zu verzichten. Sollte sich der Einsatz von Stoffen, deren Toxizität nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, nicht vermeiden lassen (z.B. Begasung zur Holzbockkäferbekämpfung), ist zu gewährleisten, dass keine Substanzen in den Dachstuhl gelangen. Dies ist ggf. mit Messgeräten zu überwachen. Nach Absprache sind Maßnahmen zu treffen, die eine Besiedelung des Dachstuhls während der Ausführung ausschließen (beispielsweise Anpassung des Ausführungszeitpunktes, Verschluss von Einfluglöchern).</li> <li>• Bei Vorhaben im Umkreis des Wochenstubenquartiers sind die Bedürfnisse der Art in die Planung einzubeziehen. Die Auswirkungen sind in naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) abzuschätzen. Ggf. sind Anpassungen bzw. Ausgleichsmaßnahmen (Änderung Beleuchtung, Anlage von Querungshilfen) vorzusehen.</li> </ul>	

**E-02-Myotis – Kotentfernung**

- Um Konflikte zu vermeiden und Schäden am Bauwerk vorzubeugen, ist der Fledermauskot jährlich, außerhalb der Wochenstubenzeit (zwischen Anfang November und Ende Februar) zu entfernen.
- Die Kotbeseitigung wird derzeit vom Eigentümer durchgeführt
- Zum Schutz der Balken vor Fäulnis verursacht durch Kot und Urin wurde 2005 eine Balkenabdeckung (halbierte Abwasserrohre) installiert. Der Zustand der Balkenabdeckung ist jährlich zu überprüfen. Falls erforderlich ist diese zu ersetzen oder bei einer Verlagerung der Hangplätze zu ergänzen. Kontrolle und Austausch sind außerhalb der Besatzzeit durchzuführen.

**E-03-Myotis – Lichtschranken-Monitoring und Kontrolle**

- Das Quartier ist jährlich auf Besatz zu prüfen. Hierbei wird die Populationsgröße mit Hilfe des bestehenden Lichtschrankensystems ermittelt (siehe Überwachung und Erfolgskontrolle).
- Kontrollen der Wochenstube (z. B. Hangplätze, Luken, Balkenschutz) sind nach Möglichkeit außerhalb der Anwesenheitszeit durchzuführen.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-01-Myotis	-	Daueraufgabe
E-02-Myotis	<sup>1</sup>	jährlich, Daueraufgabe
E-03-Myotis	<sup>2</sup>	jährlich, Daueraufgabe

$$\Sigma -$$

<sup>1</sup> Aktuell Kostenneutral durch Kotvermarktung.

<sup>2</sup> Aktuell ehrenamtliche Betreuung von Quartier und Lichtschranke. Bei einem Wechsel der Betreuer/in sind ggf. Anpassungen der Maßnahmen sowie der Kostenschätzung vorzunehmen.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

–

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Weiterführung der jährlichen Bestandskontrollen, vorzugsweise Einsatz und Auswertung von zwei Lichtschranken (eine im Fenster, eine im Giebelbereich). Ggf. sind die Standorte der Lichtschranken anzupassen, sofern sich die Ein-/Ausflugwege verändern. Zusätzlich ist der Reproduktionserfolg durch eine jährliche Zählung der Jungtiere in der Wochenstube zu überprüfen.
- Ausflugszählung mit Unterstützung einer Infrarot-Kamera könnte genauere Ergebnisse liefern.
- Bei der jährlichen Zählung ist die Störungsempfindlichkeit zu beachten.
- Beschränkte Kontrolle max. 2x jährlich bei Anwesenheit, um Störungen zu vermeiden.

**Anmerkung:**

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Wiederherstellungsmaßnahmen														
Flächengröße	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung												
200 m <sup>2</sup> Grundfläche	<b>WV-01-Myotis</b> <b>WV-02-Myotis</b> <b>WV-03-Myotis</b>	Wiederherstellung der Populationsgröße aufgrund von Verschlechterung												
∑ 200 m <sup>2</sup>														
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>												
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Myotis myotis</i></td> <td>1</td> <td>A</td> <td>2.200 - 3.500</td> <td>2620</td> </tr> </tbody> </table>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	<i>Myotis myotis</i>	1	A	2.200 - 3.500	2620		
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
<i>Myotis myotis</i>	1	A	2.200 - 3.500	2620										
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Anordnung gem. § 32 Abs. 4 BNatSchG	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigentümer*in</li> <li>• Quartiersbetreuer*in</li> <li>• Betreuer*in Lichtschanke</li> <li>• NLWKN</li> <li>• Nutzer*in</li> <li>• Gemeinden</li> </ul>												
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschaftungsvorgaben nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahr durch Baumaßnahmen insb. am Kirchendach (aktuell keine Planungen bekannt)</li> <li>• Gefahr durch häufiges Betreten der Quartiere zur Zeit der Jungenaufzucht</li> <li>• Gefahr durch Einsatz von Holzschutzmitteln</li> <li>• ggf. Gefahr der Beeinträchtigung von Leitstrukturen und Nahrungshabitaten (außerhalb des FFH-Gebiets)</li> </ul>														
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> Siehe Dokument „Erhaltungsziele“														
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung einer Populationsgröße von &gt; 2.000 Individuen.</li> </ul>														

## Maßnahmenbeschreibung

- Im Umfeld von ca. 20 km um die Wochenstuben müssen struktur- und insektenreiche Jagdgebiete vorhanden sein, welche die Tiere ungehindert entlang von Hecken und anderen Leitlinien erreichen können. Der großflächige Einsatz von Insektiziden in den Jagdgebieten sollte vermieden werden.

### WV-01-Myotis – Ursachenforschung

- Der festgelegte Referenzwert stellt den zweithöchsten Messwert in der Historie der Wochenstube dar. Es kann zu natürlichen Populationsschwankungen kommen. Bei einer Beibehaltung der Zählung durch Lichtschranken (konstante Untersuchungsmethodik) kann von einem anzustrebenden Mittelwert von etwa 2000 Tieren ausgegangen werden.
- In den letzten Jahren wies die Population eine relativ konstante Größe auf. Trotzdem konnten mehrere Einbrüche festgestellt werden. Teilweise sind diese Einbrüche nicht erklärbar bzw. nicht regulierbar. Daher sollte die Population zunächst weiter beobachtet werden. Sollte sich der Einbruch als dauerhafte Senkung der Populationsgröße erweisen, ist nach weiteren Ursachen im Habitat (Quartier) sowie im Umfeld zu suchen.
- Das Habitat im Wochenstubenquartier weist aktuell keine bekannten Beeinträchtigungen auf, die den Rückgang der Population erklären würden. Der Erhalt der Habitatqualität sowie die Prüfung weiterer Verbesserungsmöglichkeiten sollte jedoch regelmäßig fortgeführt werden. Dies kann im Rahmen des stattfindenden jährlichen Monitorings erfolgen. Hier wird auf die Vorgaben zur Ausführung der Maßnahmen **E-01-Myotis** und **E-03-Myotis** verwiesen.

### WV-02-Myotis – Untersuchung zu Verbindungen zu weiteren (Teil-)Habitaten

- Durch Erhalt der Wochenstube allein kann die Erhaltung der Population mitunter nicht gewährleistet werden. Ableitbare ökologische Erfordernisse sind u.a. regionale Wanderrouten (Populationsaustausch), Verbundkorridore zu nachhaltig bewirtschafteten Jagdhabitaten, überregionale Wanderrouten (Winterquartiere) und weiteren Lebensstätten.
- Konkrete Beziehungen zu anderen (Teil-) Habitaten sind aktuell nicht bekannt. Daher sollte eine Untersuchung zu nahegelegenen Jagdgebieten, Sommerquartieren und Ausweichquartieren (Wochenstuben) erfolgen.

### WV-03-Myotis – Verbesserung der Jagdbedingungen

- Eine Stärkung der Population kann nach aktueller Einschätzung nur indirekt durch eine Verbesserung des Umfeldes erfolgen. Ansatzpunkte sind hier u.a. die Verbesserung von Jagdhabitaten sowie eine Verbesserung von Verbundstrukturen.
- Eine Verbesserung der Jagdbereiche kann u.a. durch die Umsetzung der Vorgaben des Walderlasses sowie der Vorgaben der Schutzgebietsverordnungen erreicht werden. Dies kann durch Ausweitung des Vertragsnaturschutzes und von Bewirtschaftungsvorgaben in Pachtverträgen auf landeseigenen Flächen (z.B. Verzicht auf PSM) unterstützt werden.
- Einführung Natura 2000-verträglicher Nutzung auf Grünlandflächen über Vertragsnaturschutz; Förderung biologischer Landwirtschaft im Umkreis von ca. 20 km.
- Verzicht auf PSM in Natura 2000-Gebieten auf Grundlage des NAGBNatSchG sowie auf weiteren Flächen auf freiwilliger Basis.
- Der notwendige Umfang ist aktuell unbekannt.
- Als weitere Entwicklungsmöglichkeit kann der Verbund zu weiteren Quartieren, Populationen und Jagdgebieten verbessert werden. Hierzu wird auf Maßnahme **Z-01-Myotis** verwiesen.

## weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
WV-01-Myotis	- <sup>1</sup>	jährlich, dauerhaft
WV-02-Myotis	unbekannt	mittelfristig (bis ca. 2030)
WV-03-Myotis	unbekannt	mittelfristig (bis ca. 2030)

Σ

<sup>1</sup> Aktuell wird die Quartiersbetreuung ehrenamtlich übernommen. Die dauerhafte Betreuung ist zu gewährleisten. Bei einem Wechsel der Voraussetzungen ist die Kostenschätzung ggf. anzupassen.

### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Bei einer indirekten Förderung der Population durch Verbesserungen des Umfeldes muss auf Flächen außerhalb des eigentlichen FFH-Gebietes zugegriffen werden. Hier bieten sich vor allem Landesflächen sowie Flächen in bestehenden Schutzgebieten an.
- Dabei sind die Ziele für die Entwicklung der Flächen mit den Zielen für das FFH-Gebiet 440 abzustimmen.
- Da sich die Flächen nicht im FFH-Gebiet befinden, kann keine konkrete Flächengröße für die Entwicklung angegeben werden. Mögliche Suchräume bilden allgemein landeseigene Flächen, Flächen in weiteren Schutzgebieten sowie Flächen mit verbindendem Charakter.

### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Aufrechterhaltung der jährlichen Kontrolle durch Lichtschrankenmessung
- Auswertung der Ergebnisse zur Bewertung der Populationsentwicklung im Wochenstubenquartier

### **Anmerkung:**

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

<b>Zusätzliche Entwicklungsmaßnahmen</b>														
Flächengröße	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung												
-	<b>Z-01-Myotis</b> <b>Z-02-Myotis</b>	Zusätzliche Verbesserung weiterer ökologischer Erfordernisse und Öffentlichkeitsarbeit												
-														
Σ -														
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>												
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 15%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Myotis myotis</i></td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">2.200 - 3.500</td> <td style="text-align: center;">2620</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	<i>Myotis myotis</i>	1	A	2.200 - 3.500	2620
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
<i>Myotis myotis</i>	1	A	2.200 - 3.500	2620										
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile														
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>												
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbundkorridore</li> </ul>												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ...  nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Anordnung gem. § 32 Abs. 4 BNatSchG	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigentümer*in</li> <li>• Quartiersbetreuer*in</li> <li>• Betreuer*in Lichtschanke</li> <li>• NLWKN</li> <li>• Nutzer*in</li> <li>• Gemeinden</li> </ul>												
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ...  nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>														
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahr durch Baumaßnahmen insbes. am Kirchendach (aktuell keine Planungen bekannt)</li> <li>• Gefahr durch häufiges Betreten der Quartiere zur Zeit der Jungenaufzucht</li> <li>• Gefahr durch Einsatz von Holzschutzmitteln</li> <li>• ggf. Gefahr der Beeinträchtigung von Leitstrukturen und Nahrungshabitaten (außerhalb FFH-Gebiet)</li> </ul>														

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

–

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- Erhalt und Förderung unzerschnittener, strukturreicher Flugkorridore als Verbund zu Winterquartieren, Paarungsquartieren, sowie zu naturnahen Laubwaldbeständen und zeitweise kurzrasigen Wiesen, Mähwiesen und Weiden als Jagdhabitats in einem Umkreis von ca. 20 km.
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Misch- und Laubwaldbeständen mit geeigneter Struktur als Nahrungshabitat.

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Verbesserung der Verbundstruktur als Verbindung zu weiteren Teilhabitats und ökologischen Erfordernissen

**Maßnahmenbeschreibung**

**Z-01-Myotis – Verbesserung von Verbundstrukturen**

- Verbesserung der Verbundstrukturen in einem Umkreis von ca. 20 km
- Abstimmung von Anpflanzungen im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen mit vorhandenen Verbundsystemen.
- Kooperation mit Gemeinden und weiteren öffentlichen Flächeneigentümern zur Weiterentwicklung eines Verbundkonzeptes; Abstimmung mit Grünanlagen, Straßenbegleitgrün, Ortsbegrünung etc.

**Z-02-Myotis – Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzförderung**

- Die Akzeptanz der Quartiergebäudebesitzer\*in ist jährlich durch mindestens zweimalige Kontaktaufnahme sowie eine Beratung durch eine spezielle Quartierbetreuung (ggf. in Verbindung mit Monitoring) zu gewährleisten.
- Erhalt von Verbundstrukturen durch Öffentlichkeitsarbeit (z.B. regelmäßige Kontaktaufnahme, Informationsveranstaltungen, Hinweise zu korrekter Gehölzpflge, Zeitungsartikel).
- Im Rahmen der Besucherinformation/ Öffentlichkeitsarbeit ist für das FFH-Gebiet ein Hinweisschild zu entwerfen und am Gebäude aufzustellen. Die Nutzer der Kirche sollen auf diesem Wege über die Bedeutung des Fledermausquartiers informiert werden sowie ggf. Hinweise zum Verhalten im Gebäude erhalten. Das Schild ist jährlich auf Beschädigung zu kontrollieren.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
Z-01-Myotis	-	langfristig
Z-02-Myotis	-	langfristig

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

–

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Siehe Maßnahme **E-03-Myotis**

**Anmerkung:**

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

**Quellen:**

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten des Tierarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

NLWKN (Hrsg.) (2014): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 440. Stand Oktober 2014.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

BIOPLAN GBR (2021): Wochenstuben-Monitoring des Großen Mausohrs in Niedersachsen. Im Auftrag des Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz. Höxter unveröf. (Bearbeitungsstand: 28.05.2021).

## Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet 440 "Mausohr-Wochenstube Südsolling" im Landkreis Holzminen

Karte Bestand, Ziele und Maßnahmen

### Legende

#### Bestand

 Vorkommen Großes Mausohr

#### Ziele

Erhalt: des Erhaltungsgrads A,  
der Populationsgröße  
und der Habitatqualität/ -fläche,  
Wiederherstellung: Zuwachs von  
etwa 800 Individuen,  
zusätzlich: Verbund zu Jagdhabitaten,  
weitere Erfordernisse

#### Maßnahmen

##### Erhaltungsmaßnahmen

E-01-Myotis, E-02-Myotis, E-03-Myotis

##### Wiederherstellungsmaßnahmen

WV-01-Myotis, WV-02-Myotis, WV-03-Myotis

##### Zusätzliche Entwicklungsmaßnahmen

Z-01-Myotis, Z-02-Myotis

Bearbeitung: Lisa Kastenbutt / Nick Heinemeyer

Maßstab 1:5.000

 Meter  
0 50 100 200

Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für  
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021

